

Genetikinserate im „CHbraunvieh“

Allgemeines zu den Preisen

Vorzugspreise bei den Inseraten erhalten diejenigen Stiere, die im Schweizer Zuchtprogramm nachzuchtgeprüft sind, oder nachzuchtgeprüfte OB-Natursprungstiere.

Minimale Werberichtlinien von Interbull

Die Zuchtwertschätzungsstellen werden aufgefordert, diese Richtlinien in ihrem Land durchzusetzen:

- Quellenangabe: z.B. Braunvieh Schweiz
- Auswertungsdatum und Basis: z.B. G 12.2012
- Masseinheit und Ausdrucksform: z.B. ZW in kg, oder RZW
- Genauigkeit: z.B. B%
- ZW sollen in der gleichen Form wie Auswertungszentrum publiziert werden

Richtlinien für Genetikinserate im Chbraunvieh (25.01.2013)

1. Nur Inserate von Stieren mit einem publizierten Nachzuchtprüfungsergebnis (CH oder Interbull mit Schweizer Basis) oder einem genomisch optimierten Abstammungszuchtwert (GA) werden als Genetikinserate angenommen.
2. Braunvieh Schweiz stellt immer aktuelle ZW zur Verfügung. Braunvieh Schweiz berät bei Unklarheiten die Genetikanbieter gerne.
3. Inserate (auch plakative mit einzelnen Vorzügen in Worten) müssen in jedem Fall folgende vier Angaben enthalten: **B %**, **ZW Milch kg**, **ZW Fett %** und **ZW Eiweiss %**. Die ZW für Fett kg und Eiweiss kg sowie der MIW dürfen fehlen. Bei Stieren mit GA-Zuchtwert muss ersichtlich sein, dass es sich nicht um ein Nachzuchtprüfungsergebnis handelt. Inserate mit offensichtlichen Fehlinformationen werden zurückgewiesen.
4. Bei der Deklaration von Zuchtwerten gilt weiter zu beachten:
 - Priorität der Zuchtwerte: 1. CH; 2. Interbull
 - Grundsatz: aktuelle Zuchtwerte (damit erübrigt sich Basis und Datum)
5. Bei Aussagen über das Exterieur wird die Deklaration von einzelnen Teilzuchtwerten (z.B. Euter +1.6, Grösse +2.0) toleriert.
6. Stiere mit bekannten Erbfehlerträgern in den ersten 3 Ahnengenerationen müssen, sofern möglich, bezüglich Erbfehler geprüft sein. Ein allfällig bekannter Erbfehler bzw. die offizielle Erbfehlerdeklaration muss ausgewiesen werden.